Der Landrat

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialdezernat	25.04.2016	**2016/079**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	09.05.2016

Tagesordnungspunkt 14.1

Asylbewerber und Flüchtlinge;
a) Allgemeiner Sachstand
b) Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA)

Sachverhalt

Zu a) – allgemeiner Sachstand

1. Ausgangslage

Mit Stand vom 31.03.2016 leben 3.128 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 211 % gegenüber März 2015 (1.003 Asylsuchende) erhöht.

Offizielle Zahlen zum prognostizierten Zugang 2016 wurden sowohl bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wie auch dem Innenministerium schriftlich erfragt. Hierauf erfolgte bisher keine Reaktion.

Im März 2016 wurden 211 Asylsuchende im Landkreis Konstanz aufgenommen. Auf bitte des Landkreises wurde die angekündigte Zuweisung von 432 Asylsuchenden für den Monat März verringert, da große Unterbringungsobjekte erst ab April zur Verfügung stehen (Leichtbauhallen Schwaketenbad). Für den Monat April wurden 172 Asylsuchende angekündigt.

Die weitere Entwicklung kann nicht abgesehen werden. Dem Landkreis Konstanz werden jeweils zum Monatsersten die Zuweisungen für den laufenden Monat mitgeteilt.

Die Zugangszahlen in den Landeserstaufnahmestellen sind im März deutlich gesunken. Die Landeserstaufnahmestellen versuchen nun keine Personen mehr zu verlegen ohne eingeleitetes Asylverfahren, optimal evtl. sogar bereits mit erfolgter Anhörung (gem. Schreiben von Ministerin Öney vom 25.03.2016; **Anlage 1**). Die praktische Umsetzung bleibt abzuwarten.

Inwiefern der seit Jahren bekannte Effekt, dass im ersten Halbjahr 1/3 und im zweiten Halbjahr 2/3 der Asylsuchenden aufgenommen werden muss, eintritt, kann nicht vorhergesagt werden.

2. Planungen für die Unterbringung im Jahr 2016

Im Jahr 2016 können bisher rund 4.000 neue Unterbringungsplätze geschaffen werden. Der **Anlage 2** sind die konkreten Unterkünfte mit dem voraussichtlichen Belegungstermin zu entnehmen. Es wurden lediglich beschlossene bzw. unterzeichnete Verträge aufgenommen.

3. Unterkünfte

Mit Stand vom 31.03.2016 werden im Landkreis Konstanz 30 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sind bereits teilweise belegt während die restlichen Räume baulich ertüchtigt werden.

Aktuell liegen die Gemeinschaftsunterkünfte bei einer Auslastung von rund 96 %.

Gemeinschafts-unterkunft	Kapazität (IST)	Belegung Anfang Monat (IST)	Zugänge in GU	Abgänge aus GU	Belegung Ende Monat (IST)	Auslastung Ende Monat %
Konstanz, Steinstraße 20	186	213	6	29	190	102,15*
Konstanz, Luisenstraße 11	148	140	25	25	140	94,59
Konstanz, Zeppelin-Gewerbe-Schule	190	173	16	19	170	89,47
Konstanz, Wessenberg-Schule	180	144	74	45	173	96,11
Konstanz-Dettingen, Notunterkunft Tennis-halle	140	89	56	5	140	100,00
Radolfzell, Notunterkunft Mettnau - Halle	190	178	11	10	179	94,21
Radolfzell, Kasernenstr. 60	126	135	1	5	131	103,97*
Radolfzell, Kasernen-straße, Leichtbauhalle	96	88	5	2	91	94,79
Gaienhofen, Auf der Breite 1	130	131	11	14	128	98,46
Stockach, Zoznegger Str. 30	250	247	19	13	253	101,20*
Stockach, Goethestr. 23/1	80	87	8	11	84	105,00*
Stockach-Zizenhausen, Meßkircher Str. 144	12	12	0	0	12	100,00
Bodman-Ludwigshafen, Kaiserpfalzstr. 95-97	70	63	4	4	63	90,00
Hohenfels-Liggersdorf, Zum Ehrenloh 10	42	36	17	9	44	104,76*
Singen, Notunterkunft Radolfzeller Straße	412	407	29	24	412	100,00
Singen, Hohentwiel-Gewerbeschule	190	182	6	13	175	92,11

Singen, Romeiasstraße 11-17	120	104	4	15	93	77,50
Singen, Friedinger Str. 26	55	50	2	0	52	94,55
Singen, Fittingstr. 17 a	51	42	0	0	42	82,35
Singen, Hauptstraße 2	72	62	2	1	63	87,50
Rielasingen, Roseneggstr. 1	40	31	3	1	33	82,50
Singen, Güterstraße 1	137	127	16	0	143	104,38*
Engen, Badischer Hof, Breite Str. 26	56	55	15	6	64	114,29*
Engen-Welschingen, Hohenhewenstr. 8	22	21	0	0	21	95,45
Engen, Richthofenstr. 4+4a	50	51	2	10	43	86,00
Gailingen, Genterweg 3	38	37	4	5	36	94,74
Tengen-Wiechs, Brunnenstraße	50	54	0	4	50	100,00
Tengen-Watterdingen, Unterdorfstr. 2	22	15	8	0	23	104,55*
Mühlhausen-Ehingen, Im Kai 2	90	85	1	27	59	65,56
Kontingentflüchtlinge	20	21	0	0	21	105,00*
Summe Kreis	3.265	3.080	345	297	3.128	95,80

** In diesen Unterkünften liegt die Auslastung vorübergehend über 100%. Gründe hierfür sind insbesondere Familienzusammenführungen, Geburten und verdichtete Belegung*

Die Tennishalle Dettingen wird, nach erfolgreicher Umbauphase, bis Mai 2016 voll belegbar sein. Im April können fünf weitere Unterkünfte in Betrieb gehen:

- Singen Cappanstraße (56 Plätze)
- Singen Byk-Gulden-Straße (60 Plätze)
- Rielasingen-Worblingen Kupferdächle (45 Plätze)
- Konstanz Schwaketenbadparkplatz (342 Plätze)
- Konstanz Max-Stromeyer-Straße (93 Plätze).

Aufgrund der gesunkenen Anzahl an Zuweisungen im Monat April und dem guten Baufortschritt neuer Unterkünfte kann im Mai die erste Kreissporthalle wieder geräumt werden. Die erste wird die Halle der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz sein. Die Bewohner werden in die neue Notunterkunft in Konstanz, Schwaketenbad, umziehen.

Die restlichen Hallen werden, sofern es die Zuweisungszahlen zulassen sollten und alternative Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen worden sind, so schnell als möglich folgen.

Ziel ist das Leeren der Kreissporthallen bis zum Schuljahresende. Der Zeitpunkt, ab wann die Hallen wieder für den Schulsport genutzt werden können, ist noch nicht abschließend zu beantworten.

Nach dem Auszug der Bewohner und dem Entfernen der Schutzmaßnahmen (insbes. Bodenabdeckung) kann hierüber eine Aussage getroffen werden.

4. Stand der Unterkunftsakquise

Der Bereich Hochbau und Gebäudemanagement arbeitet aktiv am Ausbau weiterer Unterbringungsplätze um insbesondere die Sporthallen wieder für den Regelbetrieb freigeben zu können, aber auch um die Notunterbringung in den Hallen in der Belegungsdichte herunterfahren zu können.

Zur Übersicht der aktuellen Arbeiten:

Geprüfte Objekte	234
In Prüfung befindliche Objekte	37
Offene Objekte (rudimentäre Angebotsunterlagen vorhanden)	83
Bewirtschaftete Objekte	40

Die Zahl der Notunterkünfte ist im letzten Jahr, aufgrund der hohen Zahl an Zuweisungen, deutlich gestiegen.

Dies macht die beigefügte Darstellung deutlich:

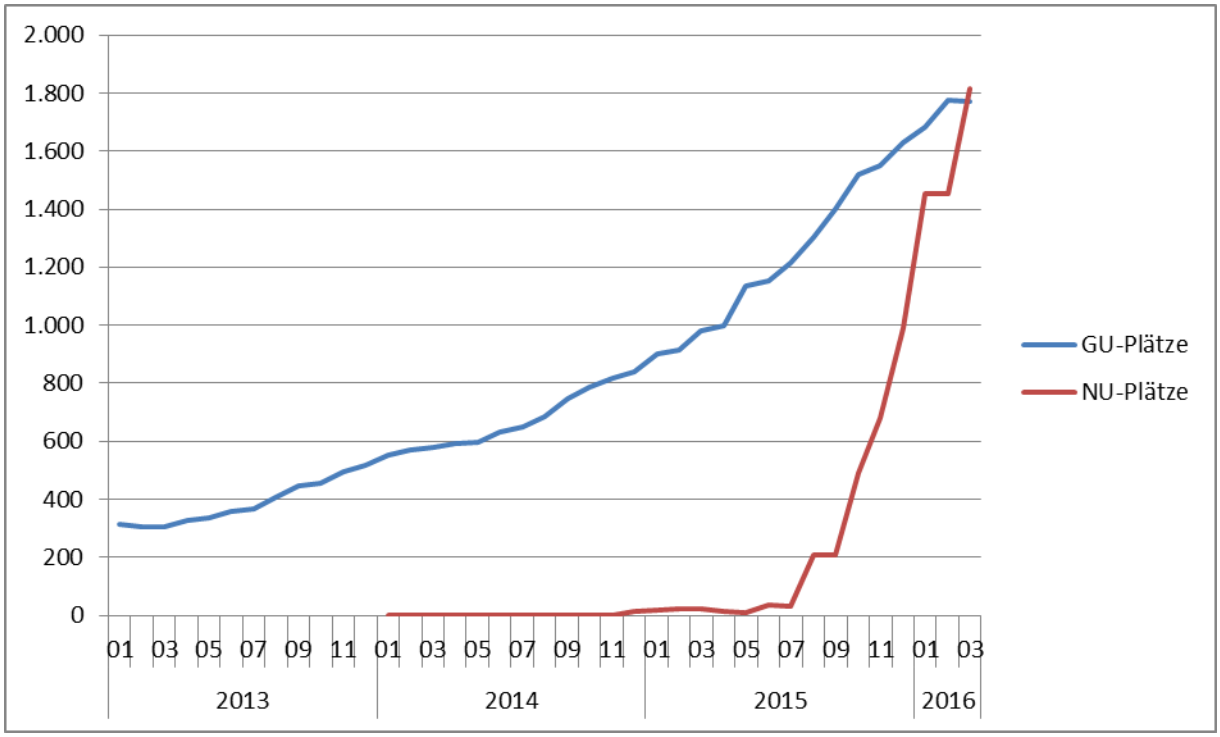

Die Zugangszahlen sind nach der Höchstzuweisungszahl im Januar 2016, mit 566 Personen, wieder gesunken, wodurch etwas mehr Reserven für die Bearbeitung der vorliegenden Angebote von festen Objekten verbleiben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Unterbringung von Asylsuchenden in festen Bauten mit möglichst viel Privatsphäre die beste Unterbringungsform darstellt. Die meisten Probleme machen die Notunterkünfte sowohl für die Asylsuchenden, Mitarbeiter wie auch für Helferkreise und Rettungskräfte.

Um aufgrund der gesunkenen Zuweisungszahl und der Sicherheit die Zuweisungen der nächsten Monate mit Wohnraum versorgen zu können, werden somit nun zunächst keine weiteren Notunterbringungsplätze aktiv weiterverfolgt.

Vorrangig werden die festen Bauten weiter vorangebracht.

5. Gemeindequote

Auf Wunsch der Städte und Gemeinden werden ab sofort die Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) auf die Gemeindequote angerechnet.

Für eine korrekte Abbildung wurde somit die Prognose der aufzunehmenden UMA im Jahr 2016 und 2017 auf die Gemeindequote umgerechnet (412 Fälle). Dadurch erhöht sich die Gemeindequote rechnerisch leicht.

Aufgrund der aktuellen Zuweisungszahl und der Pressemitteilung des Integrationsministeriums (s. **Anlage 3**), dass ab Mai 2016 vorerst nur noch rund 500 Asylsuchende in die Landkreise umverteilt werden sollen, wurde die Gemeindequote neu berechnet, basierend auf der Zugangsprognose von 500.000 Asylsuchenden deutschlandweit in den Jahren 2016 und 2017. Zusätzlich wurde die Bezugszahl der Einwohner aktualisiert, auf den Stand vom 30.06.2015.

Eine Übersicht über die Gemeindequoten auf Ende 2016 bzw. Ende 2017 können der **Anlage 4** entnommen werden.

6. Geduldete

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe leben im gesamten Landkreis Konstanz mit Stand vom 31.03.2016 insgesamt 494 Personen mit einer Duldung. Sobald eine Rückführung möglich ist, würde diese durch das Regierungspräsidium umgesetzt.

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises leben mit Stand vom 31.03.2016 insgesamt 141 Asylsuchende mit einer Duldung.

Eine verlässliche Aussage, wie viele der Personen mit einer Duldung nach allgemeinem Rechtsverständnis kein Aufenthaltsrecht haben, kann nicht festgestellt werden. Auch das Regierungspräsidium konnte hierbei nicht weiterhelfen, da die Gründe für eine Duldung vielfältig sein können.

Mögliche Gründe für eine Duldung:

- Duldung vor Asylantragstellung
- Krankheit/ Niederkunft
- Fehlende Rückreisepapiere (z. B. Pass/Rückreisedokument liegt nicht vor/wird nicht ausgestellt
- Ausreisepflichtige Person ist noch minderjährig
- Zur Rücknahme verpflichtete Staaten lassen die Einreise nicht zu.

7. Ausreisen aus dem Landkreis Konstanz

Ein Überblick über die Ausreisen aus dem Landkreis Konstanz können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Abgänge	**2014**	**2015**	**Jan - März 2016**
Freiwillige Rückkehr	86	193	110
Rückführungen	44	63	13
Ausreise aus Landkreis/untergetaucht/ Sonstiges	354	159	159

Eine Aussage über „vollziehbar ausreisepflichtige“ Asylsuchende in unserem Landkreis kann von Seiten des Landkreises nicht getroffen werden. Laut Auskunft des zuständigen Regierungspräsidiums Karlsruhe werden Rückführungen umgesetzt, sobald dies möglich ist.

Ein Problem bei der Rückführung sind Ausweise, die nicht mehr auffindbar sind.

Im Regelfall wird den Einreisenden Flüchtlingen bei Aufgriff der Ausweis abgenommen, spätestens in den Landeserstaufnahmestellen wird der Ausweis einbehalten. Aufgrund

der hohen Zugänge sind hier organisatorische Engpässe aufgetreten und es ist nicht immer klar, wo genau sich die Pässe befinden.

Bei freiwillig Ausreisenden bemüht sich der Landkreis um die schnellstmögliche Beschaffung und ist in jedem Einzelfall in Kontakt mit den entsprechenden Behörden.

Wie viele Rückführungen aufgrund eines fehlenden Ausweises nicht möglich sind ist nicht bekannt. Dies liegt im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

8. Neuorganisation/Bildung eines Amtes für Migration und Integration

Am 06.04.2016 wurde das Amt für Migration und Integration gebildet.

Nach der Organisationsuntersuchung wurde die Bildung eines Amtes für die aktuell 106 Mitarbeiter angeraten. Das Amt umfasst die bisherige Untere Aufnahmebehörde und die Stabsstellen zum Thema Integration und Koordination.

Der Aufbau des neuen Amtes kann der **Anlage 5** entnommen werden.

9. Besuchszeiten in den Notunterkünften

In den Notunterkünften können die Bewohner in den Zeiten von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr Besuch erhalten.

Besuche zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr sind nur mit einem Besucherausweis gestattet. Am Wochenende sind Besuche zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr ebenfalls nur mit einem Besucherausweis erlaubt. Die Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.

Die Erfahrung mit den Besucherausweisen ist bislang positiv, da hierdurch der Zugang zur Halle kontrolliert werden kann und Konflikte vermieden werden. Hierdurch wird die Privatsphäre der Bewohner weitergehend geschützt.

Ehrenamtliche Helfer können für Angebote außerhalb der allgemeinen Besuchszeiten einen Besucherausweis bei dem Sozialdienst vor Ort erhalten.

Die Ausstellung der Besucherausweise wird von den ehrenamtlichen Helfern in den Unterkünften unterschiedlich stark in Anspruch genommen:

Konstanz, Wessenberghalle	7
Konstanz-Dettingen, Tennishalle	8
Konstanz, Halle der Zeppelin-Gewerbe-Schule	16
Radolfzell, Mettnauhalle	1
Singen, Leichtbauhhalle	7
Singen, Halle der Hohentwiel-Gewerbe-Schule	18

10. Personalsituation

Wie bereits erwähnt, wurde zum 06.04.2016 das **Amt für Migration und Integration** gebildet. Es umfasst das Referat Untere Eingliederungs- und Aufnahmebehörde (bisher Sozialamt), die Stabstelle Asyl und die Integrationsbeauftragte.

Der Stellenplan 2016 sieht zusammengefasst für das neue Amt 116,12 Stellen vor. Hiervon sind aktuell 92,67 Stellen besetzt, seit Jahresbeginn wurden 23,3 Stellen besetzt, mit 4 Bewerbern wurden bereits Einstellungen für die nächsten Monate vereinbart.

Soweit möglich, werden befristete Arbeitsverträge auf bis zu fünf Jahre abgeschlossen. Zwei Stellen sind im Rahmen der Personalleihe besetzt.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl geschaffen, wobei die Verwaltung bereits in 2015 ermächtigt wurde, 10 Mitarbeiter vorab einzustellen. In 2016 wurden bisher 6 Stellen besetzt, aktuell sind 11,77 Stellen im Bereich Asyl angesiedelt bzw. besetzt.

Beim **Amt für Kinder, Jugend und Familie** wurde laut Kreistagsvorlage zur Sitzung am

01.02.2016 ein Mehrbedarf von 17,4 Stellen für die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge und für die Wirtschaftliche Jugendhilfe prognostiziert. Es wurden zunächst 9,7 Stellen bewilligt, weitere Stellen bedürfen eines Nachweises und eines erneuten Beschlusses des Kreistags.

Es wurden zunächst 3 Stellen für Sozialarbeiter und eine Koordinationsstelle ausgeschrieben, zwei Mitarbeiter wurden bereits umgesetzt. Wie auch im Bereich des Amts für Migration und Integration ist es schwierig, geeignete Bewerber als Sozialarbeiter zu finden.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf.

Beim **Ordnungsamt** wurden im Stellenplan 2015 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen / Asyl zwei Stellen vorgesehen und besetzt. Im Stellenplan 2016 sind weitere zwei Stellen vorgesehen, hiervon ist eine Stelle besetzt.

Im Bereich der Dienstleister wurden beim **Hauptamt im IT-Referat** zwei Stellen im Wege einer Personalleihe besetzt, eine dritte Stelle wird im Mai ebenfalls durch Personalleihe besetzt. Eine Verstärkung im Personalbereich erfolgte im März.

11. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Das Land Baden-Württemberg hat den Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 eine weitestgehende Spitzabrechnung für alle Kosten zugesagt, die für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen.

Die Kosten werden aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 nachlaufend, d. h. im Folgejahr, erstattet. Am 25.04.2016 findet zum Verfahren der Spitzabrechnung eine landesweite Arbeitstagung mit dem Integrationsministerium, dem Landkreistag, dem Städtetag und allen Landkreisen und Mitgliedstädten statt.

Der Budgetbericht zum 31.12.2015 wies im Bereich Unterbringung und Betreuung ein erwartetes Defizit 2015 in Höhe von 7,3 Mio. EUR aus. Der Jahresabschluss 2015 weist nun im Bereich Asyl ein Defizit von rd. 7,4 Mio. EUR aus. Davon sind 7,0 Mio. EUR als Erträge vom Land in den Haushalt 2016 eingeplant.

Für die Jahre ab 2017 ist noch nichts zu Erstattungen durch das Land bekannt.

Eine Gesamtübersicht über die finanziellen Rahmenbedingungen und Auswirkungen im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden können der Anlage 2 der Kreistagsvorlage Nr. 289/2015 vom 14.12.2015 (Zusammenfassung für den Kreishaushalt 2016) entnommen werden.

Zwischenzeitlich haben sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf Grundlinien der künftigen Asyl- und Flüchtlingspolitik verständigt.

Der Bund hat anerkannt, dass die Länder und Kommunen durch diese Aufgaben „strukturell und dauerhaft zusätzlich belastet“ sind und angekündigt, sich an den damit verbundenen Kosten substanziell zu beteiligen.

Ob und inwieweit die von den Ländern geforderte hälftige Kostenbeteiligung des Bundes tatsächlich erfolgen wird, ist noch offen. Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzlei der Länder werden sich mit dieser Frage am 12.05.2016 befassen und die insoweit notwendigen Beschlüsse vorzubereiten. Das genannte Rundschreiben des Deutschen Landkreistags ist als **Anlage 6** beigefügt.

Zu b) – Unbegleitete, minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UmA)

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hatte zuletzt in der Sitzung des Kreistages vom 21.03.2016 über den aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung von UmA berichtet.

Der Landkreis Konstanz hat im März 2016 keine Zuweisungen über die Landesverteilstelle erhalten. Lediglich einzelne Aufgriffe durch die Bundespolizei haben zu einer Veränderung der Zahlen geführt, die sich nun wie folgt darstellen:

Stichtag 01.11.2015	Stichtag: 15.04.2016	Prognose 31.05.2016	Prognose 31.12.2016
58	127	140	260

Derzeit sind die verfügbaren Kapazitäten zur Unterbringung im Landkreis nahezu vollends ausgeschöpft. Der Großteil der UmA ist in stationären Einrichtungen versorgt. Auch der Ausbau des Gastfamilienkonzeptes beginnt langsam zu greifen.

Einige der UmA, die sich bereits länger im Landkreis Konstanz aufhalten, konnten bereits Wohnungen beziehen und werden noch in ambulanter Form unterstützt.

Zwischenzeitlich hat sich in den Jugendämtern in Baden-Württemberg abrupt die Situation eingestellt, dass insbesondere aus Bayern keine Zuweisungen mehr erfolgen. Ob dies auf die Jahreszeit, die Grenzschließung oder eine Mischung aus beidem zurückzuführen ist, kann nur schwer beurteilt werden. Offizielle verlässliche Zahlen werden von keiner Stelle genannt.

In den Landkreisen in Baden-Württemberg hat sich nun auch vereinzelt die Situation ergeben, dass freie Träger derzeit eine Überkapazität an Plätzen für UmA bereithalten.

Prognostisch gehen jedoch derzeit alle Experten davon aus, dass im Laufe des Jahres 2016, insbesondere mit dem Wechsel der Jahreszeit, wieder mit einer stärkeren Zuwanderung auch von UmA zu rechnen ist. Insofern scheint die derzeitige Strategie, einen Platzaufbau durch die Gesellschaft für ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz (GAH) vorzusehen, durchaus richtig zu sein. Sollten die Zuwanderungszahlen tatsächlich wieder steigen, wäre das Amt für Kinder, Jugend und Familie entsprechend vorbereitet. Gleichzeitig könnte dann parallel auch wieder auf die Entwicklung mit einem Platzausbau bei freien Trägern reagiert werden.

Problematisch in der täglichen Arbeit ist derzeit jedoch die Situation, dass nicht für alle UmA Schulplätze zur Verfügung stehen und diese derzeit, insbesondere für die VAB-O-Klassen, auf entsprechenden Wartelisten stehen.

Innerhalb der Jugendhilfe werden derzeit Alternativangebote bereitgestellt und aufgebaut. Dies führt momentan jedoch dazu, dass die jungen Menschen keine öffentliche Schule besuchen, was im Sinne einer gelingenden Integration außerordentlich wichtig wäre. Des Weiteren verursacht dies Kosten, die landesweit die Sozialhaushalte belasten und damit das vorhandene Personaldefizit im Schulbereich abfedern.

Personell wurden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie prognostisch 17,4 Stellen als Bedarf benannt. Dabei sind auch Stellen enthalten, die bereits aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen dringend besetzt sein müssten.

Wie bereits erwähnt, hat der Kreistag davon am 01.02.2016 insgesamt 9,7 Stellen genehmigt; sofern dies nicht ausreichen sollte, müsste dies nachgewiesen und dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Leider ist es bislang noch nicht gelungen, drei ausgeschriebene Stellen im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe zu besetzen. Die Stellensituation am Arbeitsmarkt, insbesondere bezogen auf die Berufsgruppen Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, stellt sich zunehmend als problematisch dar. Die Stelle zur Koordination für UmA wird zum 01.07.2016, genauso wie eine zusätzliche Stelle im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, besetzt werden. Im Auf-

gabengebiet der Vormundschaften konnten zwischenzeitlich 1,0 von 1,8 erforderlichen Stellenanteilen umgesetzt werden.

Insgesamt spürt das Amt für Kinder, Jugend und Familie derzeit auch eine Zunahme an Familienfällen, die sich aus den Gemeinschaftsunterkünften oder nun auch aus den Anschlussunterbringungen ergeben. Auch hier waren stationäre Maßnahmen bereits erforderlich, für die es aufgrund der Rechtslage keine Kostenerstattung geben wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zu a)

Siehe Ziff. 11 (Sachverhalt).

Zu b)

Je nach Art der Unterbringung in ambulanter oder stationärer Form, betragen die Aufwendungen zwischen 500 € und ca. 6.000 € pro Monat. In der Regel werden diese Kosten durch das Land erstattet.

Wird das Jugendamt jedoch in Flüchtlingsfamilien tätig und werden dadurch Unterbringungen erforderlich, erfolgt in der Regel keine Erstattung.

Anlagen

ANLAGE 1 – Schreiben des Integrationsministeriums bezüglich der Verlegung in die Kreise
ANLAGE 2 – Übersicht über neue Unterbringungsplätze
ANLAGE 3 – Pressemitteilung
ANLAGE 4 – Gemeindequoten
ANLAGE 5 – Aufbau des Amtes für Migration und Integration
ANLAGE 6 – Schreiben des Deutschen Landkreistags (Verständigung Bund/Länder)